

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 396 139
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90108385.7

(51) Int. Cl.⁵: **G07F 17/12, G07F 11/00**

(22) Anmeldetag: 03.05.90

(30) Priorität: 03.05.89 DE 3914686

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.11.90 Patentblatt 90/45(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE(71) Anmelder: **ACCUMULATA-VERWALTUNGS
GMBH**
Flüggengstrasse 5
D-8000 München 19(DE)(72) Erfinder: **Schlamp, Hans**
Hosigaustrasse 10
D-8000 München 70(DE)(74) Vertreter: **von Puttkamer, Nikolaus, Dipl.-Ing.**
Pienzenauerstrasse 2
D-8000 München 80(DE)

(54) Verkaufssystem.

(57) Die Erfindung betrifft ein Verkaufssystem, bei dem in einem durch eine Zugangstür (7) zugänglichen Schließfachraum (6) mehrere jeweils durch eine Tür (4) zugängliche Schließfächer (2) angeordnet sind. Einer Recheneinheit (3) sind vor der Bestückung eines leeren Schließfaches (2) mit Waren durch einen Händler ein Händlercode, der Preis der einzubringenden Waren und eine Kundennummer, die die zur Entnahme der Waren berechtigte Person identifiziert, durch den Händler eingebbar. Die Recheneinheit (3) weist eine Anzeigeeinrichtung (5) auf, die nach der Eingabe des Händlercodes, des Prei-

ses und der Kundennummer ein leeres Schließfach (2) anzeigt. Die Recheneinheit entriegelt nach dem Empfang des Händlercodes, des Preises und der Kundennummer die Tür (4) des angezeigten Schließfaches, so daß der Händler die Waren einlegen kann, woraufhin die Verriegelung der Tür (4) des angezeigten Schließfaches erfolgt. Nach der Eingabe der Kundennummer und der Kontonummer der entnahmeberechtigten Person zeigt die Recheneinheit (3) an der Anzeigeeinrichtung (5) das bestückte Schließfach (2) an und entriegelt zur Warenentnahme die Tür (4) dieses Schließfaches (2).

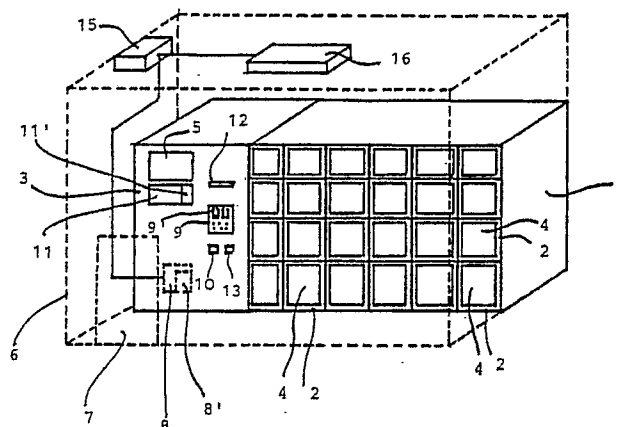


FIG. 1

EP 0 396 139 A1

Verkaufssystem

Die Erfindung betrifft ein Verkaufssystem nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Es sind Verkaufssysteme bekannt, bei denen die einzelnen Schließfächer einer Schließfacheinheit nach Einwurf eines vorgegebenen Geldbetrages offenbar sind. Diese bekannten Verkaufssysteme haben den Vorteil, daß auch nach den Ladenschlußzeiten eingekauft werden kann. Ein Nachteil besteht jedoch darin, daß der Kunde nur im Rahmen der in den Schließfächern enthaltenen Waren auswählen kann.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher darin, ein wie eingangs genanntes Verkaufssystem dahingehend zu verbessern, daß der Kunde, der während oder nach den üblichen Ladenschlußzeiten einkaufen möchte, bei der Auswahl von Waren nicht auf ein in den Schließfächern vom Händler dargebotenes Warensortiment beschränkt ist, sondern unter den von verschiedenen Händlern angebotenen Waren beliebig auswählen kann.

Diese Aufgabe wird durch ein wie eingangs bereits genanntes Verkaufssystem gelöst, das durch die in dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 angegebenen Merkmale gekennzeichnet ist.

Der wesentliche Vorteil des erfindungsgemäßen Verkaufssystems besteht darin, daß der Kunde auch während der Ladenschlußzeiten Waren erhalten kann, die er zuvor aus den in verschiedenen Einkaufsläden dargebotenen gesamten Warensortimenten frei ausgewählt hat.

Vorteilhafterweise kann sich der Kunde, insbesondere während der Ladenschlußzeiten, selbst Zugang zu den nach seiner Bestellung von einem oder mehreren Händlern bestückten Schließfächern verschaffen, so daß kein zusätzliches Verkaufspersonal erforderlich ist.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der Erfindung besteht darin, daß der Kunde seine Warenbestellungen bei einem oder mehreren Händlern telefonisch aufgeben kann, ohne daß er sich hierzu selbst in die Verkaufsläden bemühen muß. Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist das Telefonnetz verschiedener Verkaufsläden so gestaltet, daß der Kunde nach der telefonischen Aufgabe einer Bestellung in einem Verkaufsladen von diesem Verkaufsladen in einen weiteren Verkaufsladen vermittelt werden kann. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß der Kunde die unterschiedlichen Verkaufsläden nicht wiederholt anwählen muß.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der Erfindung besteht darin, daß der Kunde durch seine Scheckkarte, insbesondere durch seine Euroscheckkarte

oder auch seine Kreditkarte von der Recheneinheit identifiziert wird und daß daher nach Zuordnung des jeweiligen Geldbetrages und des jeweiligen Händlers zu der Kontonummer eine Abbuchung vom Konto des Kunden auf ein Sammelkonto der Verkaufsgemeinschaft erfolgen kann. Dadurch wird der Bezahlungs Vorgang sowohl für den Kunden als auch für die einzelnen Händler der Verkaufsgemeinschaft wesentlich erleichtert.

Vorteilhafterweise wird dem Kunden neben seiner Kontonummer, die von der Scheck- oder Kreditkarte ausgelesen wird, eine spezielle Kundennummer zugeordnet, die die Sicherheit der Identifikation erhöht und mit der er sich an einem Terminal des Schließfachraumes Zugang zu diesem verschaffen kann. Auf diese Weise wird einem möglichen Vandalismus vorgebeugt, da der zum Betreten des Verkaufsraumes berechtigte Personenkreis wesentlich eingeschränkt wird. Zudem entsteht durch die Beschränkung des Personenkreises eine Schutzwirkung für die im Schließfachraum befindlichen Personen. Vorteilhafterweise kann auch sichergestellt werden, daß nur die Personen, für die Ware deponiert ist, Zugang zu dem Schließfachraum erlangen. Dies kann durch eine Verknüpfung der Recheneinheit, der vom Händler die Kontonummer des Kunden eingegeben wird, mit dem Terminal an der Eingangstür zum Schließfachraum erreicht werden.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform wird ein Teil der Schließfächer durch ein spezielles Kühlaggregat gekühlt, so daß in diesem Teil kühlschließbedürftige Waren angeboten werden können. Gemäß einem ganz wesentlichen Merkmal der Erfindung wird daher sichergestellt, daß Fachtüren nur freigegeben werden, nicht aber aufspringen, so daß keine Kälte entweichen kann. Dem Kunden wird dann durch eine Zeitsteuerung ausreichend Zeit gegeben, die Ware zu entnehmen. Danach wird die Fachtür automatisch geschlossen. Falls diese Zeit aus irgendwelchen Gründen nicht ausreichen sollte, kann der Kunde durch erneutes Einschleusen seiner Karte die Fachtür wieder öffnen. Nur durch diese spezielle Maßnahme kann erreicht werden, daß mehrere Kühlfächer durch dasselbe Aggregat gekühlt werden können.

Insbesondere eignet sich das vorliegende Verkaufssystem zum Verkauf von verschiedenartigen Lebensmitteln, wie z.B. Bäckerei-, Metzgerei- und Molkereierzeugnisse, sowie Obst und Gemüse. Es ist aber auch denkbar, über das vorliegende Verkaufssystem beispielsweise Blumen oder auch Waren aus dem Nonfoodbereich, beispielsweise Drogeriewaren, zu vertreiben. Allgemein gesagt können durch das vorliegende System die Waren aller

Einzelhandelsbereiche vertrieben werden.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Im folgenden werden die Erfindung und deren Ausgestaltungen im Zusammenhang mit den Figuren näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 in schematischer Darstellung einen Schließfachraum mit einer vorliegenden Schließfacheinheit und einer Recheneinheit; und

Fig. 2 bis 4 Darstellungen zur Erläuterung des Prinzips der vorliegenden Erfindung.

Das vorliegende Verkaufssystem besteht im wesentlichen aus einer Schließfacheinheit 1, die eine Mehrzahl von Schließfächern 2 aufweist, und einer Recheneinheit 3. Jedes Schließfach 2 weist eine vorzugsweise elektromagnetisch verriegelbare Tür oder Klappe 4 auf. Die Recheneinheit 3 umfaßt wenigstens einen Bildschirm 5, einen Speicher 11 und verschiedene Bedienungstasten 9, 10, 13, die später noch näher erläutert werden.

Die Schließfacheinheit 2 und die Recheneinheit 3 befinden sich in einem Schließfachraum 6, der in der Fig. 1 durch unterbrochene Linien dargestellt ist und eine ebenfalls durch unterbrochene Linien dargestellte Zugangstür 7 besitzt. Neben der Zugangstür 7 befindet sich ein Terminal 8, in das eine einem Kunden zugeordnete Kundennummer, die beispielsweise eine vierstellige Zahl ist, über eine Tastatur 8' zur Öffnung der Tür 7 eingegeben werden kann. Auf diese Weise kann der Kreis der Personen, die Zutritt zum Schließfachraum 6 erhalten, begrenzt werden. Dies ist im Hinblick auf einen möglichen Vandalismus von Bedeutung. An die Öffnung der Zugangstüre 7 durch Einführen einer Kredit- oder Scheckkarte ist vorzugsweise nicht gedacht, da ein Mißbrauch von Scheck- oder Kreditkarten Vorschub geleistet würde. Beispielsweise könnten verlorengegangene Karten von den Findern benutzt werden, um sich unzulässigerweise Zugang zum Schließfachraum 6 zu verschaffen. Die Eingabe der Kundennummer über eine Tastatur 8' ist von Vorteil, weil bei der Vorsehung eines Schlitzes zum Einschieben einer die Kundennummer enthaltenden speziellen Magnetkarte, der Schlitz sehr leicht, beispielsweise durch Kaugummi, verstopft werden könnte. In diesem Fall würde das gesamte System außer Betrieb gesetzt. Vorzugsweise weist die Tastatur 8' piezoelektrisch arbeitende Tasten auf, die in dieser Hinsicht nicht störbar sind.

Der Schließfachraum 6 befindet sich in einem Gebäude, in dem mehrere unterschiedliche Verkaufsläden vorhanden sind, die ihre Waren insbesondere während der üblichen Ladenschlußzeiten über die Schließfächer 2 vertreiben. Waren können aber auch während der Laden-Öffnungszeiten bedienungslos eingekauft werden. Dadurch können lange Wartezeiten vermieden werden.

Der Warenvertrieb über die Schließfächer 2 funktioniert in der folgenden Weise. Während der üblichen Verkaufszeiten ruft ein zum Kauf berechtigter Kunde telefonisch in einem der genannten Verkaufsläden an und bestellt nach Nennung seines Namens und seiner Kundennummer, die die Kennung für den Wareneinkauf darstellt, die von ihm gewünschten Waren.

Das Telefonsystem ist vorzugsweise so gestaltet, daß jeder Händler jedes Verkaufsladens ein bei ihm eingegangenes Gespräch nach der Entgegennahme eines Auftrages an jeden gewünschten anderen Verkaufsladen weitervermitteln kann, so daß ein Kunde, der in verschiedenen Verkaufsläden des Gebäudes Waren bestellen möchte, direkt weitervermittelt werden kann. Er muß daher nicht jeden Verkaufsladen extra anwählen.

Nach der Entgegennahme eines Auftrags stellt der Händler die bestellten Waren zusammen und trägt diese in den Schließfachraum 6, zu dem die Händler beispielsweise über eine eigene Tür oder durch die Tür 7 nach der Eingabe des Händlercodes am Terminal 8 Zugang erhalten. Durch Betätigen der Taste 9' eines Tastaturfeldes 9 an der Recheneinheit 3 gibt der Händler nun verschiedene Informationen in den Speicher 11 der Recheneinheit 3 ein. Diese Informationen betreffen die Kundennummer, den Preis der in einem Schließfach 2 abzulegenden Waren und eine dem entsprechenden Laden bzw. Händler identifizierende Information (Händlercode), die vom Händler, vorzugsweise durch Einschieben einer Magnetkarte in den Schlitz 12 eines Lesegerätes und die zusätzliche Eingabe eines PIN-Codes in die Tastatur 9 eingegeben wird. Vorzugsweise ist die zuletzt genannte Information auf einer Magnetkarte enthalten, die der Händler in einen Schlitz 12 der Recheneinheit 3 schiebt. Aufgrund der in einem Festwertspeicher 11' gespeicherten Informationen ermittelt der Rechner der Recheneinheit 3 aus der vorzugsweise 4-stelligen Kundennummer die ausführliche Kontonummer. Der Händler muß daher nicht die bis zu 10-stellige oder noch größere Kontonummern eingeben. Der Händler kann über die Tastatur 9 (spezieller Code) oder durch Betätigen einer besonderen Taste auch eingeben, ob er ein gekühltes oder kein gekühltes Fach wünscht (Fig.2).

Die Recheneinheit 3 bezeichnet daraufhin aus der Mehrzahl der Schließfächer 2 dann, wenn für den entsprechenden Kunden bzw. für die ihm zugeordnete Kontonummer noch kein Schließfach 2 bereitgestellt wurde, ein leeres Schließfach 2. Dieses Fach 2 wird dem Händler auf dem Bildschirm 5 angezeigt.

Die Recheneinheit 3 liefert dann ein Entriegelungssignal an den elektromagnetischen Verriegelungsmechanismus des bezeichneten Schließfaches 2, so daß die Klappe 4 dieses Schließfaches

2 geöffnet werden kann (Fig. 2).

In dem Fall, in dem für den der Kundennummer zugeordneten Kunden schon aufgrund einer früheren Bestellung ein Schließfach 2 bereitgestellt wurde, wird am Bildschirm 5 dieses bereits Waren enthaltende Schließfach 2 angezeigt und in der obenbeschriebenen Weise entriegelt, so daß der Händler die neuen Waren zusätzlich in dem Schließfach 2 ablegen kann. Falls das geöffnete Schließfach 2 für die Ablage der neuen Waren schon zu voll ist, gibt der Händler dies der Recheneinheit 3, beispielsweise durch Betätigen einer Anforderungstaste 10 ein, woraufhin am Bildschirm 5 ein neues, leeres Schließfach 2 angezeigt wird.

Um die zuvor genannten Operationen ausführen zu können, besitzt die Recheneinheit 3 den bereits genannten Festwertspeicher 11'. In diesem Speicher 11' sind beispielsweise bis zu 10000 oder mehr Kundennummern, sowie die entsprechenden Kontonummern und Adressen der zum Einkauf berechtigten Personen gespeichert. Diese Informationen werden dem Speicher 11' dann erstmals eingegeben, wenn Kunden die Teilnahme am System erklären.

Zur Entnahme der für ihn in einem oder in mehreren Schließfächern 2 bereitgestellten Waren verschafft sich der Kunde zunächst in der oben bereits beschriebenen Weise durch Eingabe seiner Kundennummer in die Tastatur 8' des Terminals 8 Zugang zum Schließfachraum 6. An der Recheneinheit 3 führt nun der Kunde seine Scheck- oder Kreditkarte in den Schlitz 12 eines Ausweislesers. Nachdem in die Recheneinheit 3 bzw. den Speicher 11 auf diese Weise die Kontonummer des Kunden eingelesen wurde, und der Kunde sich vorzugsweise durch zusätzliches Eintasten seiner Kundennummer identifiziert hat, wird am Bildschirm 5 angezeigt, in welchem Schließfach 2 bzw. in welchen Schließfächern 2 die bereitgestellten Waren sich befinden. Gleichzeitig wird der zu bezahlende Betrag angezeigt. Wenn der Kunde diesen Betrag anerkennt, betätigt er eine Quittierungstaste 13. Erst nach der Betätigung dieser Quittierungstaste 13 wird ein Signal zur Entriegelung des elektromagnetischen Verriegelungsmechanismus des entsprechenden Schließfaches 2 ausgesendet. Im Speicher 11 wird der zu entrichtende Betrag zusammen mit der Kontonummer des Kunden und der den Händler identifizierenden Information (Händlercode) abgespeichert (Fig.3).

Im folgenden wird nun im Zusammenhang mit der Fig. 4 der Bezahlungsvorgang im Einzelnen erläutert. Zunächst wird von einer berechtigten Person vorzugsweise durch Einschieben einer Magnetkarte in den Schlitz 12 der Recheneinheit 3 und zweckmäßigerweise durch zusätzliches Eingeben eines PIN-Codes an der Tastatur 9 ein Befehl zur Datenausgabe an den Speicher 11 erzeugt.

Daraufhin gibt der Speicher 11 die in ihm enthaltenen Informationen, die während einer vorgegebenen zurückliegenden Zeitdauer gespeichert wurden und die den von der Bank oder von der Verkaufsgemeinschaft auszuwertenden Buchungsdaten entsprechen, an ein Disketten-Laufwerk 16. Die genannten Daten werden dort auf eine oder mehrere Disketten geschrieben, die nach der Entnahme aus dem Disketten-Laufwerk 16 zur Auswertung an die Bank oder an die Verkaufsgemeinschaft gegeben werden. Die genannten Daten beinhalten für jeden Verkaufsvorgang die Adresse des jeweiligen Kunden, dessen Kontonummer und den jeweiligen Preis. Auf diese Weise ist es möglich, die für die einzelnen Verkaufsvorgänge anfallenden Beträge von den Konten der jeweiligen Kunden abzubuchen und dem Konto der Verkaufsgemeinschaft gutzuschreiben.

Vom Speicher 11 werden Informationen an die Speichereinrichtung, z.B. eine Speicherplatte eines Druckers 14 geliefert, der auf Anforderung ein Langzeitprotokoll 17 erstellt. Dieses Langzeitprotokoll 17 enthält für jeden Verkaufsvorgang die folgenden Informationen: Name und Adresse des Kunden, Kontonummer des Kunden, Preis und Händlercode. Auf diese Weise kann aufgrund dieser Informationen eine aufsummierende Kontoführung für die Händlerkonten erfolgen.

Um zu verhindern, daß verderbliche Waren in nicht geräumten Schließfächern 2 verbleiben, werden alle Schließfächer 2 beispielsweise einmal am Tag, vorzugsweise am Morgen, geräumt. Die geräumten Schließfächer 2 werden dann dem Speicher 11 als nicht belegt eingegeben, so daß dieser nachfolgend diese Schließfächer 2 wieder neu vergeben kann.

Im Raum 6 kann ein Bewegungsschalter 15 vorgesehen sein, der die Raumbeleuchtung 16, die am Abend entweder bei Eingabe der Kundennummer am Terminal 8 oder beim Öffnen der Tür 7 für eine vorgegebene Einschaltzeitdauer eingeschaltet wird, bei jeder im Schließfachraum 6 erfaßten Bewegung neu einschaltet. Dadurch wird sichergestellt, daß die Beleuchtung 16 nach Ablauf der vorgegebenen Einschaltzeitdauer automatisch wieder eingeschaltet wird, so lange Personen sich im Schließfachraum 6 befinden bzw. bewegen.

In dem Schließfachraum 6 kann ferner eine Fernsehkamera vorgesehen sein, deren Bildsignale durch einen Langzeitrecorder aufgezeichnet werden, so daß im Schließfachraum 6 abgelaufene Vorgänge jederzeit reproduzierbar sind.

Besondere Bedeutung kommt der Tatsache zu, daß die zu kühlenden Schließfächer 2 durch ein einziges Kühlaggregat, von dem aus die gekühlte Luft gleichmäßig zu den einzelnen Schließfächern 2 befördert wird, gekühlt werden können, weil dafür Sorge getragen ist, daß bei der Betätigung

eines elektromagnetischen Verriegelungsmechanismus durch ein Entriegelungssignal von der Recheneinheit 3 jede zur Öffnung durch den Kunden freigegebene Klappe 4, durch einen speziellen Mechanismus in der Schließstellung gehalten wird. Da dieser Mechanismus auch sicherstellt, daß die geöffnete Klappe 4 bei der Freigabe durch den Kunden sofort wieder in die Schließstellung gebracht wird, wird stets gewährleistet, daß so wenig kalte Luft wie möglich bei der Öffnungsoperation ausströmt. Erst durch die beschriebene Maßnahme wird eine kostengünstige Kühlung aller zu kühlenden Schließfächer 2 durch ein einziges Kühlaggregat möglich, weil bei den Öffnungsoperationen verhindert wird, daß eine Klappe versehentlich nicht wieder geschlossen wird. In diesem Fall würde nämlich die vom Kühlaggregat erzeugte, gekühlte Luft durch Ausströmen aus dem genannten, geöffneten Schließfach 2 verlorengehen. Dies hätte eine Störung der gesamten Kühlfunktion zur Folge.

Ansprüche

1. Verkaufssystem für Waren, bei dem in einem durch eine Zugangstür (7) zugänglichen Schließfachraum (6) eine vorgegebene Anzahl von Schließfächern (2) angeordnet sind, wobei jedes Schließfach (2) durch eine öffnbare Tür (4) verschließbar ist, gekennzeichnet durch die folgenden Merkmale bzw. Schritte:

a) Einer Recheneinheit (3) sind vor der Bestückung eines leeren Schließfaches (2) mit Waren durch einen Händler ein den Händler identifizierender Händlercode, der Preis, der in das zu bestückende Schließfach (2) einzubringenden Waren und eine Kundennummer, die die zur Entnahme der Waren berechnete Person identifiziert, durch den Händler einbaubar.

b) Die Recheneinheit (3) weist eine Anzeigeeinrichtung (5) auf, die nach der Eingabe des Händlercodes, des Preises und der Kundennummer ein leeres Schließfach (2) oder ein für die durch die Kundennummer identifizierte berechnete Person bereits teilweise belegtes Schließfach anzeigt.

c) Die Recheneinheit entriegelt nach dem Empfang des Händlercodes, des Preises und der Kundennummer die Tür (4) des beim Schritt c) angezeigten Schließfaches, so daß der Händler die Waren in das angezeigte Schließfach (2) einlegen kann, woraufhin die Verriegelung der Tür (4) des angezeigten Schließfaches erfolgt.

d) Nach der Eingabe der Kundennummer und der Kontonummer der zur Entnahme berechtigten Person zeigt die Recheneinheit (3) an der Anzeigeeinrichtung (5) das beim Schritt c) angezeigte, mit den Waren bestückte Schließfach (2) an und entriegelt zur Entnahme der Waren durch die

berechtigte Person die Tür (4) dieses Schließfaches (2).

2. System nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Recheneinheit (3) eine Tastatur (9) zur Eingabe der Kundennummer und des Preises aufweist.

3. System nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Recheneinheit (3) ein Lesegerät aufweist, in dessen Schlitz (12) ein den Händlercode aufweisender Informationsträger einschiebbar ist.

4. System nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Informationsträger eine Magnetkarte ist.

5. System nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Anzeigeeinrichtung ein Bildschirm (5) ist.

6. System nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Recheneinheit (3) ein Lesegerät aufweist, in dessen Schlitz (12) ein die Kontonummer der zur Entnahme berechtigten Person aufweisender Informationsträger einschiebbar ist.

7. System nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Informationsträger eine Scheck- oder Kreditkarte ist.

8. System nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Recheneinheit (3) eine Quittierungstaste (13) aufweist und daß die Entriegelung des Schließfaches (2) beim Schritt d) erst nach der Betätigung der Quittierungstaste (13) durch die berechnete Person erfolgt.

9. System nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Recheneinheit (3) einen Festwertspeicher (11) aufweist, in dem die Kundennummern sowie die entsprechenden Kontonummern und Adressen der berechtigten Personen gespeichert sind.

10. System nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß ein Datenaufzeichnungsgerät (16) vorgesehen ist, das nach Eingabe eines Befehles zur Datenausgabe in die Recheneinheit (3) die aus einem Speicher (11) während einer vorgegebenen zurückliegenden Zeitdauer für jeden Verkaufsvorgang gespeicherten Adressen der berechtigten Personen, die entsprechenden Kontonummern und die jeweiligen Preise aufzeichnet.

11. System nach Anspruch (10), dadurch gekennzeichnet, daß das Datenaufzeichnungsgerät (16) ein Disketten-Laufwerk ist.

12. System nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Befehl zur Datenausgabe die Form eines auf einem Informationsträger enthaltenen Codes aufweist, wobei der Informationsträger in den Schlitz (12) eines Lesegerätes der Recheneinheit (3) einschiebbar ist.

13. System nach Anspruch 11, dadurch ge-

kennzeichnet, daß der Informationsträger eine Magnetkarte ist.

14. System nach einem der Ansprüche 10 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Befehl zur Datenausgabe zusätzlich einen PIN-Code umfaßt, der an einer Tastatur (9) der Recheneinheit (3) eingebbar ist. 5

15. System nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß ein Drucker (14) vorgesehen ist, der nach Eingabe eines Anforderungssignales aus einer Speichereinrichtung die Namen und die Adressen der berechtigten Personen, die entsprechenden Kontonummern, die entsprechenden Preise und die entsprechenden Händlercode, die vom Speicher (11) fortlaufend in die Speichereinrichtung gelesen werden, in der Form eines Langzeitprotokolls (17) ausdruckt. 10 15

16. System nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß der Zugangstür (7) des Schließfachraumes (6) ein Terminal (8) mit einer Tastatur (8') zugeordnet ist, in die zur Öffnung der Zugangstür (7) die Kundennummer eintastbar ist. 20

17. System nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Tastatur (8') des Terminals (8) piezoelektrisch arbeitende Tasten aufweist. 25

18. System nach einem der Ansprüche 2 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Tastatur (9) der Recheneinheit (3) piezoelektrisch arbeitende Tasten (9') aufweist. 30

19. System nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein Teil der Schließfächer (2) durch ein Kühlaggregat kühlbar sind und daß bei der Entriegelung der Türe (4) eines gekühlten Schließfaches (2) ein Mechanismus dafür Sorge trägt, daß die entriegelte, manuell öffnbbare Türe (4) in der Schließstellung gehalten wird. 35

20. System nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Verriegelung der Türen (4) der Schließfächer (2) durch elektromagnetische Verriegelungsmechanismen erfolgt. 40

45

50

55

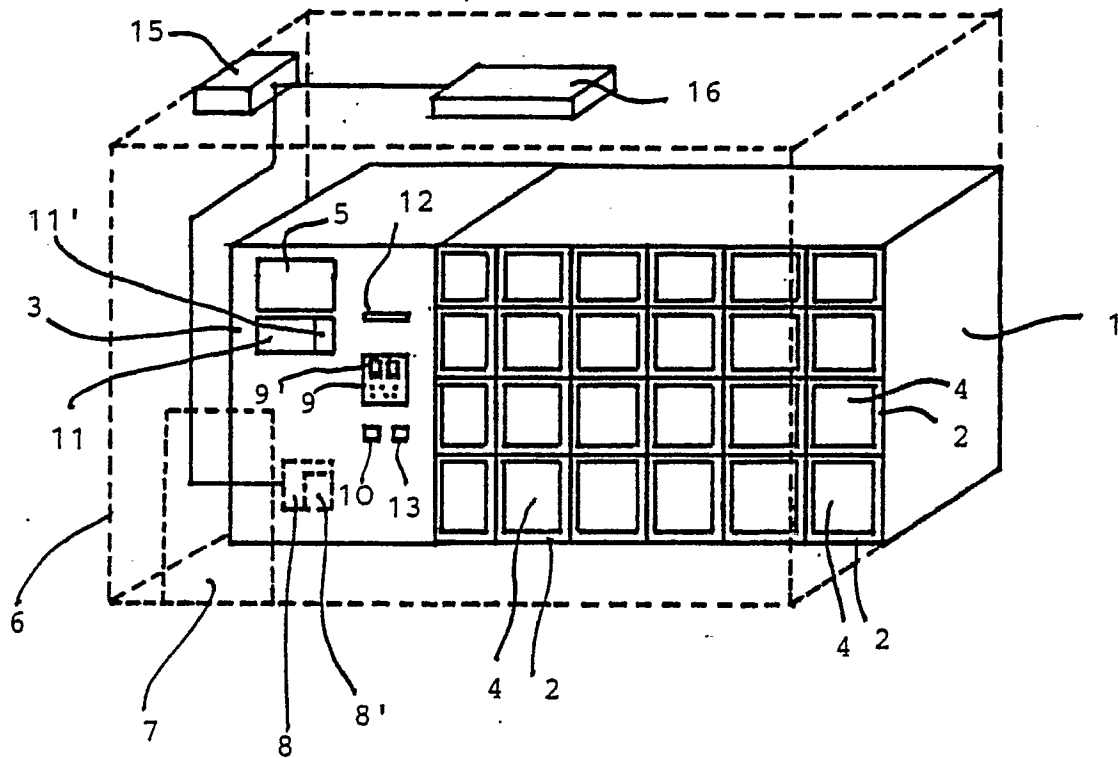


FIG. 1

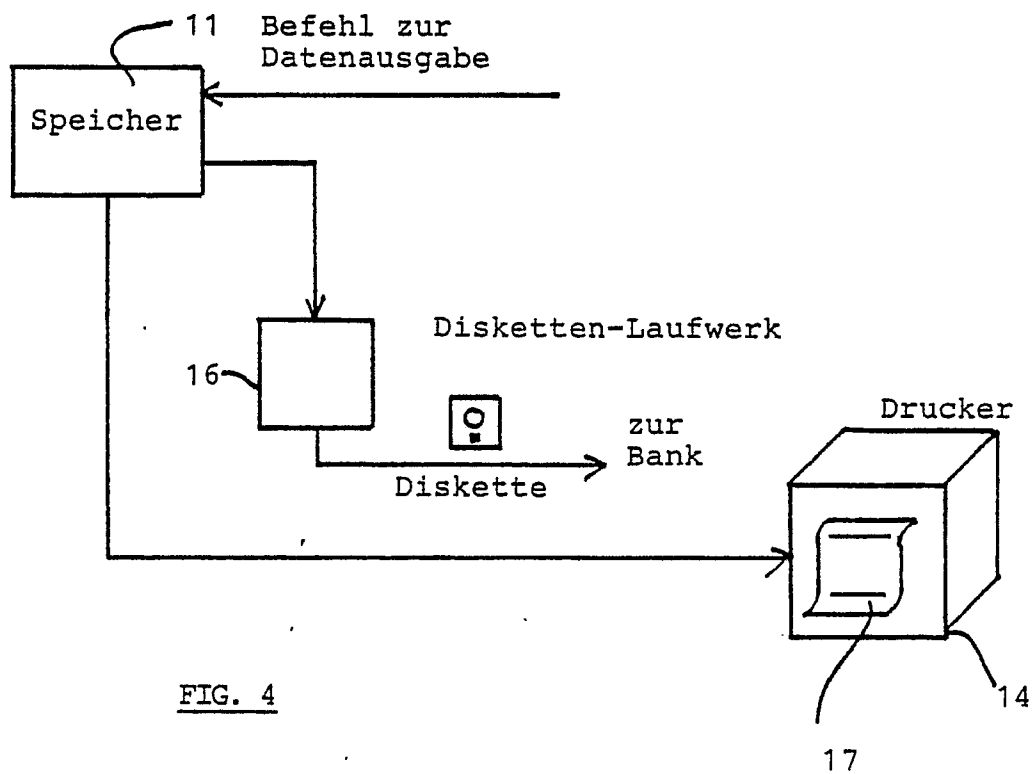
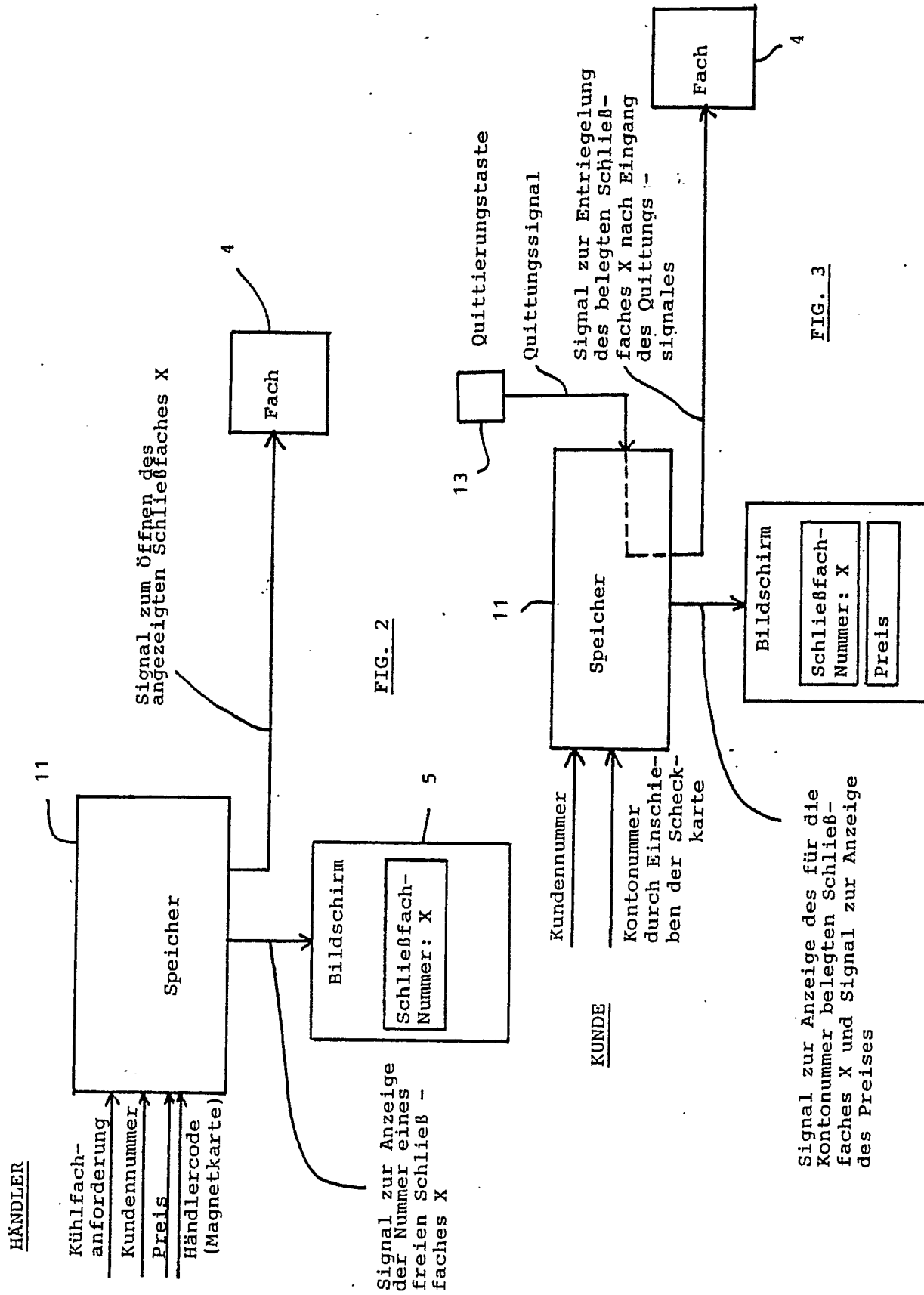


FIG. 4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 90108385.7
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
A	<u>DE - A1 - 3 615 110</u> (ROWE INTERNATIONAL) * Gesamt *	1	G 07 F 17//12 G 07 F 11/00
	--		
A	<u>DE - A1 - 3 125 021</u> (MIYASHITA et al.) * Gesamt *	1	
	--		
A	<u>GB - A - 2 180 527</u> (TM GROUP LIMITED) * Gesamt *	1	
	--		
A	<u>WO - A1 - 08 175/88</u> (SANKEY VENDING LIMITED) * Gesamt *	1	
	--		
A	<u>GB - A - 2 143 662</u> (ESSEX ENGINEERING COMPANY) * Gesamt *	1	
	--		
A	<u>DE - A1 - 3 401 319</u> (SCHRACK ELEKTRONIK AG) * Gesamt *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
	--		
A	<u>WO - A1 - 04 173/86</u> (ABM INDUSTRIES) * Gesamt *	1	G 07 F 5/00 G 07 F 7/00 G 07 F 9/00 G 07 F 11/00 G 07 F 17/00
	--		
A	<u>US - A - 4 631 358</u> (NEWCOME III et al.) * Gesamt *	1	
	--		
A	<u>DE - A - 1 474 718</u> (BLANCHON) * Gesamt *	1	
	--		
A	<u>DE - A - 2 050 469</u> (SANTOS) * Gesamt *	1	
	--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 08-08-1990	Prüfer BEHMER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			



-2-

EP 90108385.7

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.')
A	<u>US - A - 3 534 357</u> (J.E.PURNEY, SR) * Gesamt * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.')
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 08-08-1990	
		Prüfer BEHMER	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			